

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Tillmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 1240/18 ; öffentlich;  
Schulverweigerer**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Tillmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Schulverweigerer gibt es in Erfurt und wie ist der Verfahrensablauf, wenn Schüler die Schule nicht besuchen?**

Die Landeshauptstadt Erfurt hat keine expliziten statistischen Daten zu Schulverweigerern vorliegen. Eine Übersicht zu den gewünschten Zahlen könnte ausschließlich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen liefern und ggf. aus der entsprechenden Statistiksoftware des Freistaates Thüringen generieren.

**2. Wie viel Zeit vergeht zwischen der Meldung von Schulverweigerern und der Tätigkeit des Ordnungsamtes und wie viele städtische Mitarbeiter sind dafür zuständig?**

Das Vorgehen gegen Schulverweigerer gliedert sich grundsätzlich in zwei Teile:

- das Verfahren, das in der Schule stattfindet und
- das ordnungsbehördliche Verfahren, das durch das Bürgeramt durchgeführt wird.

Dabei baut das zweite Verfahren auf das erste auf.

Grundsätzlich wird das Verfahren nach dem OWIG in Verbindung mit § 59 ThürSchulG von dem jeweiligen Schulleiter beantragt. Das Verfahren und damit auch die Anzeige des Schulleiters hat sich gegen den zu richten, der den unregelmäßigen Schulbesuch zu verantworten hat. Bei Schülern unter 14 Jahren sind dies immer die Erziehungsberechtigten. Bei Schülern über 18 Jahren ist die Anzeige nur gegen sie selbst zu richten. Bei Schülern zwischen 14 und 18 Jahren liegt es im Ermessen des Schulleiters, gegen wen er die Verfahren

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

beantragt.

Zwischen der Meldung von Schulverweigerern und Eröffnung von Ordnungswidrigkeitsverfahren vergehen in Abhängigkeit der personellen Besetzung durchschnittlich ca. 3 Wochen. Mit der Bearbeitung der Verfahren sind ca. 0,2 VbE beschäftigt.

**3. Wie erfolgt die Rückkopplung mit den Schulen, damit zügig Maßnahmen ergriffen werden können?**

Der Schulleiter einer Schule ist zunächst lediglich für das Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens verantwortlich. Das weitere Verfahren läuft gemäß der Beantwortung zur Frage 2. Ob und wie evtl. Rückkopplungen bspw. mit den Kontaktbereichsbeamten der Polizei ablaufen, könnte nur im Rahmen einer stadtweiten Befragung der Schulleiter in Erfahrung gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein